

MIGROS

ZEHN VORSCHLÄGE «Die Herzen unserer Gegner müssen überwunden werden.» Gottlieb Duttweiler. VON CONSTANTIN SEIBT

Was wir anders machen würden

Sollte der Friendly-Takeover-Liste von Sorgim Erfolg beschieden sein, schlagen wir dem neuen oder alten Management zehn Retuschen im Sinne Gottlieb Duttweilers vor:

1. Das faktische Doppelmandat als CEO und VR von Anton Scherrer ist wenig ratsam – auch intelligente Alleinherrscher sind potenziell gefährlich: siehe etwa einen gewissen Herrn Mühlemann.

2. Gefährlich ist auch die Anhebung der mit rund einer halben Million Franken dotierten Topkaderlöhne um zwanzig Prozent. Die Begründung, dass «man sonst keine guten Leute findet», ist erstaunlich wenig selbstbewusst. Migros ist als Unternehmen faszinierend, mächtig und prestigereich genug. Und laut sämtlichen Managementstudien gibt es zwischen Gehalt und Erfolg eines CEO nur einen mathematischen Zusammenhang: keinen.

3. Es scheint sinnvoll, alle vier Jahre den CEO sowie das Topmanagement zwischen zwei oder drei Kandidaten auszuwählen. Ein Wahlkampf zwingt die Kandidaten, Ideen, Pläne, Taten offen zu legen. Wahlgremium ist der Genossenschaftsrat.

4. Amtszeitbeschränkung für den CEO auf acht Jahre.

5. Vereinfachung des komplizierten Wahlverfahrens in die Genossenschaftsräte. Keine DDR-artige Einheitslistenwahlen mehr in der Migros. (Duttweiler: «Die gesunde Kritik und Opposition in den Genossenschaftsräten sind zu pflegen.»)

6. Ein generell etwas entspannter Umgang mit Kritik ist einem souveränen Unternehmen angemessen – Pro und Contra auch in der Hauspresse. (Und – nebenbei – geht das Gerücht, Migros sperre bei unangenehmen Artikeln Insekten. Schikanen wie diese sind bei dem beliebtesten Unternehmen der Schweiz unnötig.)

7. Auch souverän wäre: ein etwas gelassener Umgang mit Gewerkschaften: Wozu etwa der Ausschluss des VHTL, nachdem dieser die neuen Mindestlöhne mit durchgesetzt hatte? Gewerkschaften sind wie Chiropraktiker: nur dann sinnvoll, wenn es wehtut. – Rückgrat!

8. Nach den Mindestlöhnen für ungelernete Angestellte wäre es vielleicht angebracht, über Mindestlöhne für gelernete MitarbeiterInnen von sagen wir 4000 Franken nachzudenken. Ein ausgebil-

deter Arbeiter verdient bei der Migros im Schnitt 3750 Franken, auf dem Bau 5250 Franken. («Löhne und Saläre wie auch das Verhältnis zu der Arbeiter- und Angestelltenschaft müssen vorbildlich sein.»)

9. Duttweiler verfügte, dass in den Genossenschaftsräten eine Frauenmehrheit zu bestehen habe. («Das Frauenherz ist der sicherste Aufbewahrungsort für unser Ideengut!») Nun sitzen bei Migros zwar viele Frauen an der Kasse – aber so gut wie keine im Management. – Teilzeitstellen, Quoten, Krippen.

10. Last, not least: Mehr Mut. Duttweiler sah das Unternehmen immer als Hebel, gesellschaftlich etwas zu tun: Wen wollen Sie fördern? Wen bremsen? Wo sehen Sie Chancen? Wo Machtmissbrauch? Polemiken, Feinde, Kämpfe, Irrtümer, aber natürlich auch Grosszügigkeit, Pathos und Glanz haben Duttweilers Migros nie geschadet – sie haben das Unternehmen erst gross und stolz gemacht. (So sympathisch Coop ist – was sind sie gegen Migros? Und der Herr Duttweiler – soll er der einzige bis in alle Ewigkeit zitierte Migros-Mitarbeiter bleiben?)



FOTO: HORST DIERKGERDES

DEMOKRATIE Die Migros hat einzigartige demokratische Strukturen – die nur darauf warten, dass die KonsumentInnen sie endlich wieder ernst nehmen. VON SUSAN BOOS

Weshalb es geht

Die Migros ist organisiert wie die Schweiz: als direkte Demokratie mit Wahlen, Abstimmungen und einem Parlament. Gottlieb Duttweiler wollte dies so, als er seine Aktiengesellschaft vor über sechzig Jahren in eine Genossenschaft verwandelte und den KonsumentInnen schenkte. Diese einmaligen demokratischen Strukturen sind immer noch da, drohen aber zu verfallen, wenn die Migros-BesitzerInnen sich nicht darum kümmern.

Und so sieht die Demokratie der Migros aus:

Der Souverän: Das Volk – das sind im Falle der Migros die GenossenschaftlerInnen. Ihnen gehört der Grossbetrieb, deshalb sollen sie ihn auch regieren. Alle können Mitbesitzer werden, auch AusländerInnen. Sie müssen lediglich «ihren Wohnsitz im Wirtschaftsgebiet der Genossenschaft oder in dem daran angrenzenden ausländischen Gebiet» haben, wie es in den Statuten heisst. Mitglied werden kostet nichts, man muss nur ein Formular ausfüllen, das man in jeder Migros bekommt. Danach erhält man sofort gratis einmal die Woche den «Brückenbauer».

Die Kantone: Im Migrosland sind das die regionalen Genossenschaften: vier in der Westschweiz, eine im Tessin, fünf in der Deutschschweiz. Die grossen Genossenschaften wie Aare, Zürich oder Ostschweiz haben um die 300'000 Mitglieder. Sie wählen ein Kantonsparlament (den Genossenschaftsrat), das die Regierung (die Geschäftsleitung) bestellt. Alle vier Jahre muss ein Drittel der Genossenschaftsräte ausgewechselt werden, das hat Duttweiler so bestimmt. Er hat auch festgeschrieben, dass die Frauen in den Genossenschaftsräten die Mehrheit haben müssen. Das gilt bis heute.

Der Bund: In der Schweiz vertritt der Bund die gemeinsamen Interessen der Kantone. In der Migros ist der Migros-Genossenschafts-Bund (MGB) das gemeinsame Dach der zehn Genossenschaften. Der MGB gehört ihnen und

nicht umgekehrt. Das ist ungewöhnlich: Normalerweise besitzt die Zentrale die regionalen Ableger. Aber nicht bei der Migros – da wird von unten nach oben regiert.

Das Bundeshaus: In der Schweiz wählt das Volk seine National- und Ständeräte direkt. In der Migros entsenden die Genossenschaftsräte Abgeordnete in die Delegiertenversammlung (DV) des MGB. Grosse Genossenschaften stellen mehr Delegierte als kleine. So hat die Genossenschaft Zürich dreizehn, die Genossenschaft Wallis jedoch nur sieben Delegierte. Die DV segnet wichtige Entscheide des MGB ab und wählt die Mitglieder der MGB-Verwaltung und deren Präsidenten, also den Bundesrat im Migrosland. Natürlich kann die Delegiertenversammlung die Verwaltung auch abberufen. Das heisst: den CEO und seine Kaderleute entlassen.

Wahlen, heimliche: Die nächsten Genossenschaftsratswahlen finden am 4. Juni 2004 statt. Wählen dürfen alle Migrosmitglieder. Als Genossenschaftsrat oder -rätin kann kandidieren, wer mindestens ein Jahr Mitglied ist. In den letzten Jahren verliefen die Wahlen ruhig und heimlich, weil die Genossenschaftsräte als selbstkonstituierende Gremien agieren. Ein Jahr vor den Wahlen wird jeweils im «Brückenbauer» ein Aufruf erlassen, Interessierte sollten sich melden. Ein Ausschuss amtierender GenossenschaftsrätInnen geht zu den KandidatInnen nach Hause, interviewt sie und wählt passende Personen aus. Welches Profil diese Personen haben müssen, ist nirgends definiert. Der bestehende Genossenschaftsrat stellt eine einzige Liste zusammen und besetzt die frei werdenden Plätze nach eigenem Gutdünken. Man bemühe sich, nur eine Liste zusammenzustellen, meinte ein Ratsmitglied, das nicht namentlich zitiert werden wollte, gegenüber der WOZ. Die Begründung: Mehrere Listen würden die GenossenschaftlerInnen überfordern.

Der entscheidende Punkt: Gibt es nur eine Liste, kommt es zur stillen Wahl – der Wahlkampf fällt dahin, die GenossenschaftlerInnen können nicht entscheiden, von wem sie sich vertreten lassen möchten.

Wahlen, richtige: Die Migros-Demokratie lässt sich ganz einfach wieder beleben. Man kann nämlich autonome Listen zusammenstellen. In den grossen Genossenschaften braucht es dafür sechzig KandidatInnen, in den kleinen entsprechend weniger. Und nun der Knackpunkt: Damit die Liste gültig ist, braucht es die Unterschriften von einem Prozent der GenossenschaftlerInnen. In Zürich oder St. Gallen also je 3000 Unterschriften. Zusätzlich müssen die Unterschreibenden ihre Mitgliedsnummer angeben. Die Nummer findet man auf dem Mitgliederausweis oder auf dem «Brückenbauer», rechts neben der Adresse. Um alles andere kümmert sich Sorgim. Auf www.sorgim.ch steht die Infrastruktur bereit, um die Listen schnell zusammenzubringen. Die Zeit drängt: Bis am 27. März müssen die KandidatInnenlisten und die Unterschriften bei der Migros eingereicht sein.

WAS SIE TUN MÜSSEN

→ Falls Sie noch nicht Mitglied der Migros sind: Werden Sie es! Beitrittsformulare finden Sie in jeder Filiale.

→ Falls Sie oder Ihre EhepartnerIn seit mindestens einem Jahr Mitglied sind: Kandidieren Sie für den Genossenschaftsrat! Tragen Sie sich auf der Homepage von sorgim.ch als KandidatIn ein.

→ Helfen Sie mit, die nötigen Unterschriften zu sammeln! Die Koordination läuft über sorgim.ch.

→ Finden Sie Ihre Mitgliedsnummer heraus! Um kandidieren oder unterschreiben zu können, müssen Sie ihre Mitgliedsnummer kennen. Sie finden Sie auf dem «Brückenbauer» über der Adresse.

DUTTWEILERS IDEE

Die Migros-Geschichte

1925: An seinem 37. Geburtstag, am 15. August 1925, lässt Gottlieb Duttweiler die Migros-Aktien-Gesellschaft ins Handelsregister der Stadt Zürich eintragen. Die Migros besteht zu jenem Zeitpunkt aus neun fahrenden Läden und bietet Zucker, Teigwaren, Reis, Kaffee und Seife an. Im ersten Jahr macht sie einen Umsatz von knapp 800'000 Franken.

1928: Die Migros beginnt ihre eigenen Produkte herzustellen: Duttweiler übernimmt die Alkoholfreie Weine AG Meilen. Gleichzeitig kommt er vom reinen Verkaufswagenkonzept ab und eröffnet in verschiedenen Regionen fünf Läden. Der Laden in Baden muss bald wieder geschlossen werden, weil der Widerstand zu gross wird. Die Migros-Gegner argumentieren, die Migros sei gekommen, um die Preise zu senken, damit Brown, Boveri & Cie die Löhne senken könne.

1933: Parlament und Regierung stoppen die Migros. Nationalrat Fritz Joss, Vizepräsident des Gewerbeverbandes, reicht eine Motion ein, die das Verbot «neuer Einheitspreisgeschäfte» verlangt. Der Bundesrat erlässt einen Dringlichen Bundesbeschluss, der als Filialverbot in die Geschichte eingeht; es wird erst am 1. Januar 1946 aufgehoben.

1935: Duttweiler beschliesst, in die Politik zu gehen. Er will keine Partei, sondern eine «Bewegung unabhängiger Männer» gründen, die für soziale Gerechtigkeit einstehen. Die «Unabhängigen», darunter Duttweiler selbst, holen gesamtschweizerisch sieben Sitze. Ein Jahr später wird der «Landesring der Unabhängigen» offiziell gegründet.

1937: Als Reaktion auf das Filialverbot lanciert Duttweiler den «Giro-Dienst» und beliefert selbständige Spezereihändler mit Migros-Produkten.

1940/41: Duttweiler beschliesst, sein Unternehmen in eine Genossenschaft umzuwandeln und den KonsumentInnen zu schenken. Duttweiler macht aus seiner Firma einen demokratischen Wirtschaftsverbund, der aufgebaut ist wie die Eidgenossenschaft (vgl. «Weshalb es geht»).

1944: Die erste Migros-Klubschule startet in Zürich mit besonders günstigen Sprachkursen. Statt den erwarteten 200 melden sich 1400 Personen an.

1948: Die «amerikanische Methode» hält in Zürich Einzug: Die Migros eröff-

net den ersten Selbstbedienungsladen der Schweiz.

1950: Gottlieb und Adele Duttweiler rufen die G.-und-A.-Duttweiler-Stiftung ins Leben. Sie wollen damit eine «Instanz schaffen, die sich zu unseren Lebzeiten und insbesondere nach unserem Ableben dafür einsetzt, dass die von uns bei der Gründung der Migros-Genossenschaften bezeichneten Ziele von diesen erhalten und weiter verfolgt werden».

1962: Gottlieb Duttweiler stirbt 74-jährig.

1974: Die Migros führt das M-Sano-Label ein. Es steht für möglichst chemiefrei und natürlich produzierte Lebensmittel.

1980: Der M-Frühling will die Demokratie in der Migros wiederbeleben. Eine Gruppe um Hans A. Pestalozzi engagiert sich bei den Genossenschaftsratswahlen (ähnlich wie heute Sorgim). Pestalozzi hatte das Gottlieb-Duttweiler-Institut geleitet, musste aber Ende der siebziger Jahre seinen Platz räumen, weil er als zu radikal galt. Der M-Frühling holt bei den Wahlen zwanzig Prozent der Stimmen.

1994: Die Migros versucht im grossen Stil ins Ausland zu expandieren. Sie will mit dem Konsum Österreich zusammengehen. Der Konsum hat jedoch massive ökonomische Probleme. Die Expansion droht zum Desaster zu werden, die Migros zieht sich nach wenigen Monaten wieder aus Österreich zurück.

2002: Der Migros-Genossenschafts-Bund revidiert seine Statuten und schafft die Urabstimmung wie die Initiative ab. Gleichzeitig wird das Kollegialitätsprinzip abgeschafft: Bislang war der Migros-CEO als Primus inter Pares den anderen Geschäftsleitungsmitgliedern gleichgestellt. Neu hat er Weisungsbefugnis. Zudem soll die Duttweiler-Stiftung bei den Migros-Managerlöhnen nicht mehr mitreden dürfen. Pierre Arnold, der früher selbst Migros-Chef war und das Duttweiler-Institut führt, wehrt sich heftig gegen diese Statutenänderung. Er wirft der Migros-Leitung vor, sie würde Duttweilers Ideen verraten. Die MGB-Delegiertenversammlung stimmt jedoch mit einem Stimmenverhältnis von 95:3 der Statutenrevision zu. *sb*

Quelle: Gerd Klinner: «Chronik der Migros – Die Entwicklung der M-Gemeinschaft seit 1925».